

Schwyz, 23. November 2022

Kleine Anfrage KA 18/22: 50+ und Arbeit

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 20. Oktober 2022 hat Kantonsrat Remo Di Clemente folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Gemäss Bote vom Donnerstag, 20. Oktober lud der Verein Netzwerk Arbeit zum Informationsanlass 50+ vom 18. Oktober ein. An diesem Anlass erfuhren die Teilnehmer, was in Politik und Praxis unternommen wird, um dem viel verbreiteten Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Zu dieser Thematik bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Was wird auf politischer Ebene konkret für die 50+ unternommen?*
- 2. Wie verschafft sich die Verwaltung einen Überblick über die Demografieentwicklung im Arbeitsbereich im Kanton Schwyz?*
- 3. Wie schätzt die aktuelle Regierung die Altersverteilung der Beschäftigten und deren Auswirkungen auf die Arbeitswelt langfristig im Kanton Schwyz ein?*

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Seit 1984 erstellt das Bundesamt für Statistik im Auftrag des Bundesrates und in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen periodisch Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz. Im Mai 2020 wurde mit den veröffentlichten Szenarien 2020 bis 2050 bereits die achte Serie der Bevölkerungsszenarien aufgelegt. Die Szenarien zur demographischen Entwicklung werden durch Prognosen zur Entwicklung der Erwerbsbevölkerung und zum Bildungsniveau der Bevölkerung ergänzt. Die demographische Entwicklung ist ein wichtiger Indikator, der in sämtlichen Politikbereichen eine zentrale Rolle spielt, insbesondere in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik wie auch in der Sozialpolitik.

Als exportorientierte, kleine Volkswirtschaft im globalen Wettbewerb ist es für die Schweiz zentral, ihre Innovationskraft, Standortattraktivität und Produktivität laufend zu stärken. Massgebliche Voraussetzung dafür ist ein gut funktionierender und anpassungsfähiger Arbeitsmarkt, mit welchem die Schweiz wie auch der Kanton Schwyz den Erhalt und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze sowie die Verfügbarkeit der dafür benötigten Fachkräfte sicherstellen kann. Der Schweizer Arbeitsmarkt ist durch einen hohen Fachkräftebedarf charakterisiert, welcher sich insbesondere in Phasen der Hochkonjunktur akzentuiert. Zusätzlich wird dieser Fachkräftebedarf durch die Digitalisierung und das damit einhergehende Beschäftigungswachstum in Berufen mit hohen Qualifikationsanforderungen angekurbelt.

Die Geburten- und Sterberate sowie die Zuwanderung bestimmen die Menge der Gesamtbevölkerung, wobei die Altersstruktur (Demografie) eine Rolle bei der erwerbsfähigen Bevölkerung spielt und letztendlich die persönliche Biographie jeder einzelnen Erwerbsperson. Um die Verfügbarkeit der benötigten Fachkräfte nachhaltig zu stärken, ist es daher für die Schweiz entscheidend, die inländischen Fachkräftepotenziale zu erschliessen und zu fördern. Die Schweizer wie auch Schwyzer Fachkräftepolitik strebt dazu Rahmenbedingungen an, die einerseits die Qualifikationsstruktur der Erwerbsbevölkerung auf den Bedarf der Wirtschaft abstimmen und andererseits gute Voraussetzungen für eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung und Produktivität schaffen. Vier zentrale Handlungsfelder geben dabei die Stossrichtungen für die Fachkräftepolitik vor:

- Nach- und Höherqualifizierung entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit bis zum Rentenalter und darüber hinaus
- Förderung von Innovationen zur Erhöhung der Produktivität

Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Gleichzeitig verschärft der demografische Wandel den Wettbewerb um diese Fachkräfte. Die Personenfreizügigkeit mit der EU hilft, diesen Bedarf zu decken. Der Bundesrat wie auch der Regierungsrat des Kantons Schwyz wollen indes sicherstellen, dass die Unternehmen möglichst viele Arbeitskräfte in der Schweiz rekrutieren. Das bekannteste Instrument hierfür ist die Stellenmeldepflicht. Weiter hat der Bundesrat im Mai 2019 ein Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Zu diesem Massnahmenpaket gehören Massnahmen für Personen, die über 50 Jahre alt sind sowie schwervermittelbare Personen. Konkrete Projekte werden im Amt für Arbeit, im Amt für Migration sowie bei der AHV/IV-Ausgleichskasse umgesetzt.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Was wird auf politischer Ebene konkret für die 50+ unternommen?

Im Rahmen der Interpellation I 27/15 «Bessere Chancen für ältere Arbeitnehmende und Arbeitnehmerinnen im Kanton Schwyz» (RRB Nr. 57/2016) sowie der Interpellation I 1/20 «Stellenmeldepflicht – Sind über 50-jährige länger arbeitslos?» (RRB Nr. 195/2020) hat sich der Regierungsrat bereits ausführlich zu dieser Thematik geäussert. Nachfolgend werden nochmals die wichtigsten Aspekte zusammengefasst.

Die Berater in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) nehmen speziell Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten bei der Betreuung und Vermittlung älterer Arbeitsloser. Bei eingeschränkter Vermittlungsfähigkeit stehen sämtliche arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) des Kantons Schwyz wie auch der umliegenden Kantone zur Verfügung. Die AMM umfassen ein breites Angebot an Kursen und Programmen, mit denen die Stellensuchenden gezielt nachqualifiziert werden können. Den stellensuchenden, über 50-jährigen Arbeitslosen werden zudem spezifische Standortsbestimmungskurse mit einem persönlichen Coaching angeboten. Im Rahmen der vom Bundesrat am 15. Mai 2019 beschlossenen sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen

Arbeitskräftepotenzials wird das Coaching für schwervermittelbare inklusive ältere Arbeitslose in den RAV des Kantons Schwyz verstärkt.

Daten zeigen, dass ältere Erwerbspersonen seltener als jüngere erwerbslos werden. Sie bekunden allerdings deutlich mehr Mühe, nach einer Arbeitslosigkeit wieder Tritt zu fassen. Im Arbeitslosenversicherungsgesetz ist daher für die über 55-Jährigen ein spezielles Entschädigungs- und Taggeldsystem vorgesehen. So erhalten diese Betroffenen mehr und länger Arbeitslosenentschädigung als jüngere Arbeitslose. Unter bestimmten Bedingungen haben sie Anspruch auf zusätzliche Taggelder, die bis zum ordentlichen AHV-Rentenbezug fortbestehen können.

Im Weiteren können Versicherte, die älter als 50 Jahre sind, auch nach einer Aussteuerung für eine gewisse Zeit weiterhin an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen teilnehmen. Zudem ermöglicht die Arbeitslosenversicherung die Ausrichtung von Einarbeitungszuschüssen. Diese Massnahme bietet Versicherten mit Taggeldanspruch die Möglichkeit, ihre Fachkompetenzen zu erneuern bzw. zu erweitern, indem sie bei einem Arbeitgeber eine Einarbeitungszeit absolvieren. Der Arbeitgeber wird mit Einarbeitungszuschüssen unterstützt, wenn die versicherte Person nach der Einarbeitungszeit zu orts- und branchenüblichen Bedingungen angestellt wird. Die Laufzeit dieser Massnahme kann für Versicherte über 50 Jahre bis zu zwölf Monate dauern. Hinzu kommen weitere Instrumente der Arbeitslosenversicherung, welche allen Arbeitslosen zustehen, wie beispielsweise die Förderung einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

2.2.2 Wie verschafft sich die Verwaltung einen Überblick über die Demografieentwicklung im Arbeitsbereich im Kanton Schwyz?

Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.1 verwiesen. Im Weiteren existieren zahlreiche Arbeitsmarktstudien (siehe beispielsweise Arbeitsmarktstudie vom Februar 2020, Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 14, «Erwerbsverläufe ab 50 Jahren in der Schweiz: Arbeitsmarktintegration von älteren Erwerbstätigen, Herausgeber Staatssekretariat für Wirtschaft SECO).

2.2.3 Wie schätzt die aktuelle Regierung die Altersverteilung der Beschäftigten und deren Auswirkungen auf die Arbeitswelt langfristig im Kanton Schwyz ein?

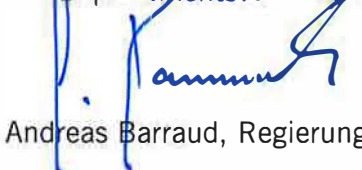
Die demographische Entwicklung einer Volkswirtschaft ist relativ einfach und langfristig voraussehbar, nicht aber die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, die von vielen Faktoren abhängig ist. Aktuell steht die Wirtschaft wie auch die Gesellschaft, und das nicht nur in der Schweiz, in der Tat vor der Herausforderung der Überalterung der Bevölkerung, weshalb sich der Fachkräftemangel kurzfristig eher akzentuiert. Da jedoch die meisten Erwerbstätigen der Generation «Babyboomer» spätestens 2030 den Arbeitsmarkt verlassen haben, wird sich zumindest die Brisanz der 50+ im Erwerbsleben markant entschärfen.

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Medien.

Mit freundlichen Grüssen

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementvorsteher:



Andreas Barraud, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 24. November 2022